

# Gebührenordnung für das Diözesanarchiv Limburg

(Amtsblatt des Bistums Limburg Nr. 3, 2024, Nr. 206)

Aufgrund § 10 Nutzungsordnung des Diözesanarchivs Limburg (Amtsblatt Nr. 3, 2024) ergeht folgende Gebührenordnung. Andere kirchliche Archive im Bereich des Bistums Limburg können diese Gebührenordnung nach Beschluss der zuständigen Gremien übernehmen.

## § 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme des Diözesanarchivs, seines Personals und seiner Bestände einschließlich der Deposita werden Gebühren erhoben.
- (2) Gleiches gilt für das Recht der Wiedergabe oder für die Reproduktion von Archivgut.
- (3) Die bei der Nutzung des Archivs und seiner Einrichtungen entstehenden Kosten und Auslagen sind zu erstatten.
- (4) Die Gebühren werden mit dem Tätigwerden und nach Rechnungsstellung der Archivverwaltung sofort fällig. Das Archiv kann eine Vorauszahlung verlangen.
- (5) Die jeweils geltenden Gebühren ergeben sich aus der Anlage zu dieser Gebührenordnung.

## § 2 Gebühren und Auslagen

Gebühren werden erhoben

- (1) für die private oder gewerbliche Nutzung von Archivgut in jeder Form sowie die Nutzung von Hilfsmitteln und Geräten;
- (2) für die Beantwortung schriftlicher Anfragen in Form von Suchaufträgen oder umfangreichen Recherchen (auch, wenn diese ohne Ergebnis bleiben);
- (3) für die Anfertigung von Übersetzungen, Transkriptionen und Abschriften;
- (4) für die Beglaubigung von Abschriften oder Reproduktionen;
- (5) für die Anfertigungen von Kopien oder Digitalisaten;
- (6) für das Recht auf Wiedergabe oder Veröffentlichung von Archivgut.

## § 3 Gebührenbefreiung

Gebühren werden nicht erhoben

- (1) bei Inanspruchnahme des Archivs für nachweisbar amtliche, seelsorgliche sowie wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke;
- (2) für die Nutzung des Archivs durch Einrichtungen der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche sowie durch staatliche Stellen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, ihrer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährleistet wird;
- (3) bei Inanspruchnahme des Archivs durch Betroffene, denen zur Führung von Ständenachweisen authentische Abschriften oder Ablichtungen gefertigt werden.

## § 4 Gebührenverzicht und -ermäßigung

Bei geringfügigem Aufwand kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden. Gebührenverzicht und Gebührenermäßigung in berechtigten Ausnahmefällen bedürfen der Genehmigung durch die Archivleitung.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Limburg, 23. Januar 2024

Dr. Wolfgang Pax  
Generalvikar

## Anlage 1 zur Gebührenordnung für das Diözesanarchiv des Bistums Limburg: Gebühren für die Nutzung des Diözesanarchivs

1. Nutzung des Archivs für private oder berufliche Zwecke (§ 2 Nr. 1)	
Lesesaalnutzung für den ganzen Tag	5,00 EUR
Lesesaalnutzung für den halben Tag (vormittags oder nachmittags)	2,50 EUR
einfache Auskünfte von geringem Aufwand	- kostenfrei - (vgl. § 4)
Beantwortung schriftlicher Anfragen verbunden mit Recherchen in Archivgut (§ 2 Nr. 2)	20,00 EUR / angefangene halbe Stunde
2. Beglaubigungen	
Beglaubigung von Abschriften oder Reproduktionen (§ 2 Nr. 4)	3,00 EUR / Seite
3. Anfertigung von Reproduktionen (§ 2 Nr. 5)	
Fotokopie/Ausdruck, Schwarzweiß, DIN A4	0,50 EUR / Seite
Fotokopie/Ausdruck, Schwarzweiß, DIN A3	1,00 EUR / Seite
Fotokopie/Ausdruck, Farbe, DIN A4	1,00 EUR / Seite
Fotokopie/Ausdruck, Farbe, DIN A3	1,50 EUR / Seite
Readerprinter-Ausdruck, Schwarz-Weiß (Mikroform)	2,50 EUR / Seite
Digitalisat (Druckqualität, 300 dpi)	2,50 EUR / Scan
Anfertigen eines Digitalisats am Scanner im Lesesaal des Diözesanarchivs durch Nutzerinnen und Nutzer	0,50 EUR / Scan
Zeitaufwand für größere Auftragsarbeiten (ab 15 Fotokopien / Ausdrucken bzw. ab 10 Digitalisaten)	15 EUR / 10 Min.
Digitalisierungsaufträge über Dienstleister	20,00 EUR / angefangene halbe Stunde zzgl. Bearbeitungskosten des Dienstleisters
4. Wiedergabe / Veröffentlichung von Archivgut oder von Reproduktionen aus Archivgut für private, gewerbliche und kommerzielle Zwecke	
Publikation / Ausstellung, einmalig	25,00 EUR / Vorlage
Onlinestellung (Website, Social Media etc.), einmalige Nutzung für ein Onlineangebot	15,00 EUR / Vorlage
Fernseh-, Rundfunk-, Video- oder Kinoproduktionen	60,00 EUR / Vorlage
5. Auslagen (§ 1 Nr. 3)	
Grundsätzlich (z.B. Porto, Überweisungsgebühren, Verpackung)	in tatsächlicher Höhe
Speichern auf Datenträger (inkl. Datenträger)	5,00 EUR

## Anlage 2 zur Gebührenordnung für das Diözesanarchiv des Bistums Limburg: Sonderleistungen

1. Recherche und Dienstleistungen (§ 2 Nr. 3)	
(genealogische) Suchaufträge, Ergänzung von Stammbäumen etc.	20,00 EUR / angefangene halbe Stunde
Anfertigung von Transkriptionen, Übersetzungen und Abschriften	20,00 EUR / angefangene halbe Stunde
Nebenleistungen (Beglaubigungen, Reproduktionen, Auslagen)	analog zu Anlage 1